

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

## Epinal LR 33.86

## 1.) Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

♦ Produktidentifikator EPINAL LR 33.86 Artikel.-Nr.: 33.86.0001

Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke von denen abgeraten wird Verwendung: Harzkomponente für kalt-, warm- & heißhärtende Epoxyharz/Härter-Systeme

Lieferant / Hersteller
 bto-epoxy GmbH, Franz-Kollmann-Strasse 4, A-3300 Amstetten

Kontaktadresse / Lieferant / Vertrieb

bto-epoxy GmbH, Franz-Kollmann-Strasse 4, A-3300 Amstetten Tel: (+43) 07472/93 0 67 Fax: (+43) 07472/93 0 67 80 eMail: office@bto-epoxy.com web: www.bto-epoxy.com

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Wien (+43) 01/ 406 43 43

## 2.) Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemischs entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)



GHS09 Umwelt



GHS07 Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

Haut Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Augen Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizungen

Haut Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Aqu. Chron. 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung)

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Sicherheitshinweise (Lagerung)

P405 Unter Verschluss lagern.

#### Sicherheitshinweise (Entsorgung)

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Ergänzende Kennzeichnungselemente

EUH 205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

#### Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend, werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs entsprechend Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG





Xi "Reizend"

N "Umweltgefährlich"

#### R-Sätze

R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut

R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

#### S-Sätze

S 24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S 26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

S 28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen

S 37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen /
 Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

92 - Produkt enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung Epoxidharz, Hexandioldiglycidylether

#### Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## 3.) Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

♦ Chemische Charakterisierung / gefährliche Inhaltsstoffe Gemisch

Name des Produktes / Inhaltsstoff	Identifikatoren	%-Anteil	67/548/EWG	Einstufung 1272/2008 (CLP)
Reaktionsprodukt BisA- Epichlorhydrinharze (MG < 700)	CAS 25068-38-6 EG 603-074-00-8	< 65 %	Xi R36/38, R43 N R51/53	Haut Irrit. 2 H315 Augen Irrit. 2 H319 Haut Sens. 1 H317 Aqu. Chron. 2 H411
Bisphenol-F-Epoxidharz	CAS 9003-36-5 EG 500-006-8	< 35 %	Xi R38, R43 N R51/53	Haut Irrit. 2 H315 Haut Sens. 1 H317 Aqu. Chron. 2 H411
Hexandioldiglycidylether	CAS 16096-31-4 EG 240-260-4	< 25 %	Xi R36/38, R 43, N R52/53	Haut Irrit. 2 H315 Augen Irrit. 2 H319 Haut Sens. 1 H317 Aqu. Chron. 3 H412

♦ Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

## 4.) Erste Hilfe Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

#### Augenkontakt

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort Augenarzt.

#### Einatmen

Frischluft. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Bei Atemstillstand Beatmung - sofort Arzthilfe.

#### Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

#### Verschlucken

Sofort Mund ausspülen. Wurde das Produkt verschluckt kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechnen gefährlich sein kann.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

Kein Erbrechen auslösen - Arzthilfe.

#### Schutz der Ersthelfer

Helfer auf Selbstschutz achten. Schutzhandschuhe tragen. Ausgelaufenes Produkt kann rutschige Oberflächen verursachen.

#### Wichtige akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (siehe Abschnitt 2) und/oder im Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. Weitere Symptome sind möglich.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
 Symptomatische Behandlung (Dekentemination ) (italfunktionen)

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

## 5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

#### Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide, Kohlenoxide, Nitrosegase, Phenole

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden. Unter bestimmten Bedingungen können beim Verbrennen weitere gefährliche Verbrennungsprodukte entstehen.

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. Berstgefahr der Behälter durch Druckanstieg nicht außer Acht lassen.

#### Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden

#### ♦ Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

#### für kleine Mengen

Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen.

#### für große Mengen

Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller etc. verhindern. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

#### Verweise auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## 7.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (Siehe Abschnitt 8). Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

#### Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten, Feuerlöscher bereitstellen.

▶ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur / Lagerstabilität / Lagerdauer: +5°C bis + 25°C / 1 Jahr im Originalgebinde Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen. Verfärbung bei Überschreitung der empfohlenen Lagertemperatur möglich.

#### Lagerklasse

LGK 10 - Umweltschädigende Flüssigkeiten

#### Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

# 8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

## Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten Gemische ohne Wertangaben sind für den Gesetzesraum dieses Sicherheitsdatenblattes in den



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

Vorschriften für Arbeitsplatzgrenzwerte nicht gelistet. Es liegen kein DEL- und PEC-Werte vor.

- Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes Sorge tragen. Bei ungenügender Belüftung Abluftanlage vorsehen. Bei Nebel-/Staubentwicklung. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A) oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt

Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374

Nitrilkautschuk (NBR) 0,4 mm Schichtdicke Butylkautschuk (Butyl) 0,7 mm Schichtdicke Fluorelastomer (FKM) 0,7 mm Schichtdicke

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der einzelnen Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen/Gemischen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, Lösungsmittel etc.) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

#### Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

#### Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglichen Einwirkungen auswählen z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

## 9.) Physikalische und chemische Eigenschaften



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig (20°C)

Farbe leicht gelblich, transparent

Geruch schwach
Lösemittelgehalt 0 %
VOC Wert (RL 2004/42/EG) 0 q/l

pH-Wert nicht bestimmtSchmelzpunkt nicht verfügbar

Siedepunkt > 200°C

Flammpunkt > 190°C (Pensky-Martens Closed Cup)

Untere Explosionsgrenzenicht verfügbarObere Explosionsgrenzenicht verfügbar

Zündtemperatur > 300°C

Dampfdruck < 0,0001 kPa (25°C)

**Dichte** 1,150 - 1,170 g/cm³ (20°C) **Wasserlöslichkeit** praktisch unlöslich (20°C)

Löslichkeit Lösungsmittel löslich in organischen Lösungsmitteln (qualitativ)

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeitkeine Daten vorhandenViskosität500 - 900 mPas / 25°CExplosionsgefahrnicht explosionsgefährlichBrandfördernde Eigenschaftennicht brandfördernd

3

#### 10.) Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Größere Ansätze von Harz und Härter führen bei fortschreitender Polyaddition zu Hitzebildung (exotherme Reaktion) es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie andere Stickoxide entstehen.

#### Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung auf Säuren - Wärmeentwicklung.

## Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung über längere Zeit baut das Harz ab und kann zu Verfärbung führen.

#### Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen bei Raumtemperatur mit Aminen, Merkaptanen und "Lewis-Säuren". Bei



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

erhöhter Temperatur mit Phenolen, Säuren und Anhydriden. Natronlauge bzw. Natriumhydroxid kann bei Temperaturen um 200°C heftige Polymerisation hervorrufen.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen: keine

## 11.) Toxikologische Angaben

#### Akute Toxizität:

	Einstufungsreleva	ante LD50 / LC50-Werte	
Reaktionsprodukt BisA- Epichlorhydrinharze (MG < 700)	CAS 25068-38-6 EG 603-074-00-8	LD50 oral (Ratte) LD50 dermal (Ratte) LC0 einatmen Dampf	> 5.000 mg/kg > 2.000 mg/kg 0,00001 ppm / Exp. 5 h
Bisphenol-F-Epoxidharz	CAS 9003-36-5 EG 500-006-8	LD50 oral (Ratte) LD50 dermal (Ratte)	> 5.000 mg/kg > 2.000 mg/kg
Hexandioldiglycidylether	CAS 16096-31-4 EG 240-260-4	LD50 oral (Ratte) LD50 dermal (Ratte) NOEC einatmen	2.189 mg/kg > 2.000 mg/kg > 0,035 mg/L / Exp. 4 h

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung: Reizend.

Experimentelle/berechnete Daten: Reizt die Haut, Schleimhäute, Mund, Hals und Magen.

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Verursacht schwere Augenreizungen

## Atemweg-/Hautsensibilisierung

Einatmen: Übermäßige Exposition kann zu Atemwegsreizungen führen.

Dämpfe von erhitztem Material nicht einatmen.

Hautkontakt: Längerer / andauernder Hautkontakt kann zu Sensibilisierung

führen (Kontaktekzem)

#### 

nicht verfügbar

• Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Keine spezifischen Daten verfügbar.

## 12.) Umweltbezogene Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

#### Toxizität

	Einstuf	ungsrelevante Werte	
Reaktionsprodukt BisA- Epichlorhydrinharze (MG < 700)	CAS 25068-38-6 EG 603-074-00-8	EC50 / 72 h / Alge EC50 / 48 h / Daphnie LC50 / 96 h / Fisch	9,4 mg/L 1,7 mg/L 1,5 mg/L
Bisphenol-F-Epoxidharz	CAS 9003-36-5 EG 500-006-8	EC50 / 72 h / Alge EC50 / 48 h / Daphnie LC50 / 96 h / Fisch	1,8 mg/L 1,6 mg/L 0,55 mg/L
Hexandioldiglycidylether	CAS 16096-31-4 EG 240-260-4	LC50 / 96 h / Fisch EC50 / 48 h / Daphnie IC 50 / 3 h / Bakterien	30 mg/L 47 mg/L > 100 mg/L

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Angaben sind Literaturangaben. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

#### Persistenz / Abbaubarkeit / Bioakkumulationspotenzial

Einstufungsrelevante Werte			
Reaktionsprodukt BisA-	CAS 25068-38-6	-	3,24 LogPow
Epichlorhydrinharze (MG < 700)	EG 603-074-00-8	Bioabbau 28 d / OECD 301 F	ca. 5 %
Bisphenol-F-Epoxidharz	CAS 9003-36-5 EG 500-006-8	Bioabbau 28 d / EU	0 %
Hexandioldiglycidylether	CAS 16096-31-4	Bioakkumulation	0,82 LogPow
	EG 240-260-4	Bioabbau 28 d / OECD 301 D	47 % (Closed Bottle Test)

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Angaben sind Literaturangaben. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

**Beurteilung (Literaturwert):** In Gewässern giftig für Fische, Plankton und Wasserorganismen.

Biologisch nicht leicht abbaubar.

Trinkwassergefährdung bereits bei Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)
 Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten

Nicht verfügbar

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

#### Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen (AOX): Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

## 13.) Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage unter Beachtung der behördlichen Vorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Behörde festzulegen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Hinweis: Nur vollständig ausgehärtete Epoxidharzprodukte sind keine überwachungsbedürftigen Sonderabfälle und können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

#### Ungereinigte Verpackung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14.) Angaben zum Transport





## Landtransport ADR / RID

Gefahrenklasse: 9 Begrenzte Menge: LQ7 (5 L)

Verpackungsgruppe:IIIKemler Zahl:90ID-Nummer:UN 3082Klassifizierung:M6

**Gefahrzettel**: 9 + Zusatzlabel **Tremcard-No**.: 90GM6-III

Tunnelbeschränkungscode: E

Technische Versandbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz)

#### Seeschifftransport IMDG / Binnenschiffahrt ADN/ADNR

**Gefahrenklasse /** Hazard class: 9 **Verpackungsgruppe /** Packing group: III

ID-Nummer / ID-number: UN 3082

**Gefahrenzettel /** Hazard Label: 9 + Additional label "Environmentally hazardous

substance"



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

Meeresschadstoff / Marine-pollutant: Ja / Yes

Technische Versandbezeichnung / Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz)

Proper shipping name: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Epoxyresin)

**Emergency schedules (EmS):** F-A, S-F

Lufttransport IATA / ICAO

Gefahrenklasse / Hazard class: 9 Verpackungsgruppe / Packing group: III Verpackungsanleitung / Packing instr.: 914 **ID-Nummer / ID-number:** UN 3082

**Gefahrenzettel /** Hazard Label: 9 + Additional label "Environmentally hazardous

substance"

Technische Versandbezeichnung / Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz)

Proper shipping name: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Epoxyresin)

Mengenbegrenzung / Quantity limit.: 450 L cargo aircraft only, passenger & cargo aircraft

## 15.) Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen unserer

Vorlieferanten vor.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweiligen Fassung.

## 16.) Sonstige Angaben

 Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut

R 38 - Reizt die Haut

R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben

- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche R 52/53

Wirkungen haben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) Überarbeitet am: 12.11.2012

#### H-300 Gesundheitsgefahren:

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

## H-400 Umweltgefahren:

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissens- und Erfahrungsstand, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Garantie für die Vollständigkeit der Informationen kann daraus in keinem Fall abgeleitet werden. Als nachgeschalteter Anwender haben wir die Daten über gefährliche Stoffe dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt unseres Vorlieferanten entnommen. Eine Verletzung eventuell bestehender Schutz-, Patent- und Lizenzrechte ist keinesfalls beabsichtigt.

Innerbetrieblich ist dieses Sicherheitsdatenblatt jedem Anwender/Verarbeiter zugänglich zu machen. Im Falle des Wiederverkaufs unserer Produkte, obliegt die Verantwortung der Weitergabe der Sicherheitsdatenblätter im Sinne der Lieferantenkette dem Käufer.

Verarbeitungshinweise entnehmen Sie dem jeweiligen Datenblatt, wobei der Anwender für Absicherung der Eignung für den beabsichtigten Anwendungszweck verantwortlich zeichnet. Für die Einhaltung von nationalen und örtlichen behördlichen Auflagen die sich in Zusammenhang mit der Verarbeitung dieses Produkts ergeben können, ist der Anwender zuständig.